

Senatsverwaltung für Finanzen
II A – FV 4002-1/2015-6-5

Berlin, den 27. November 2018
Tel. 9020 (int. 920) 3027
E-Mail: bernhard.speyer@senfin.berlin.de

0081 I

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Strukturelles Defizit für das Haushaltssjahr 2018

Rote Nummern: 0081 H

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin am 21. November 2018

Ansätze: entfällt
Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung den nachstehenden Beschluss gefasst:

SenFin
wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zum 30.11.2018 bezogen auf den Statusbericht [0081 H](#) die Differenz zwischen der geplanten Tilgung und der notwendigen Tilgung zur Erreichung des zulässigen strukturellen Defizits darzustellen.

Ich bitte, den Beschluss hiermit als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Der Statusbericht per 31. Oktober 2018 prognostiziert einen kalkulatorischen Finanzierungssaldo (vor SIWANA-Zuführung) für das Jahr 2018 in Höhe von 1.978 Mio. €. Dieser soll nach Planungen des Senats zu je 50% für die Tilgung (989 Mio. €) und für weitere Investitionsausgaben (darunter 589 Mio. € Zuführung an das SIWANA) eingesetzt werden.

Ausgangsbasis für die Prognose des strukturellen Saldo für das laufende Jahr auf Basis des Statusberichts per 31. Oktober d.J. ist daher ein Finanzierungssaldo in Höhe von 989 Mio. €, die der Tilgung zufließen können. (Zusätzliche Tilgungsbeträge können sich aus dem Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergeben; diese sind für die Berechnung des strukturellen Defizits jedoch nicht relevant.)

Für die Ermittlung des strukturellen Saldos sind gemäß Konsolidierungshilfenvereinbarung davon ausgehend die folgenden Sachverhalte zu berücksichtigen:

- die erhaltene *Konsolidierungshilfe* (80 Mio. €);
- der *Saldo der finanziellen Transaktionen*: Unter Berücksichtigung der mit dem NHH 18/19 geplanten Eigenkapitalzuführungen an die Howoge bzw. die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft i.H. von 400 Mio. € wird derzeit ein Saldo der finanziellen Transaktionen in Höhe von -300 Mio. € prognostiziert;
- die *ex post Konjunkturkomponente*: Unter Berücksichtigung einer ex ante Konjunkturkomponente in Höhe von -15,7 Mio. € und prognostizierter, anzurechnender Steuerrechtsänderungen in Höhe von 71 Mio. € wird vorläufig eine *ex post Konjunkturkomponente* von 1.442 Mio. € prognostiziert
- anzurechnende *Extrahaushalte mit Kreditermächtigung*: Wie im Vorjahr ist der Finanzierungssaldo der BEFU Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mbH & Co. KG zu berücksichtigen. Dieser wird auf Basis der vorliegenden Daten auf -15 Mio. € geschätzt.

	Mio. EUR
Finanzierungssaldo	989
Konsolidierungshilfen (-)	80
Saldo finanzielle Transaktionen (-)	-300
Ex post Konjunkturkomponente (-)	1.442
Anzurechnende Extrahaushalte (-)	15
Prognostizierte struktureller Saldo	-248
Zulässige Obergrenze für 2018	-402,3

Aus den vorgenannten Komponente ergibt sich eine mit Unsicherheit behaftete Prognose für den strukturellen Saldo in Höhe von -248 Mio. €; die zulässige Obergrenze liegt gemäß der Konsolidierungshilfenvereinbarung bei -402,3 Mio. €. Der Senat von Berlin hat in den vergangenen Jahren mit Blick auf seine Selbstverpflichtung aus den Richtlinien der Regierungspolitik, das noch immer bestehende strukturelle Defizit vorzeitig auszugleichen, sowie mit Blick auf die Prognoseunsicherheit eine Sicherheitsmarge von mindestens 100-150 Mio. € zur zulässigen Obergrenze für notwendig erachtet.

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen